

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 117/23

Anlagen:

Einreicher: Andreas Franz  
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 06.12.2023  
Seiten: 1

#### Beschlusstitel:

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Mirow

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Mirow, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2021 der Stadt Mirow Entlastung zu erteilen.

#### Finanzierungsvorschlag:

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

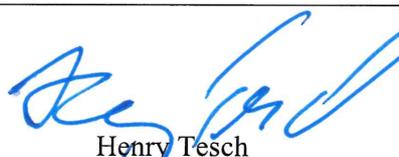
#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2021 i.d.F. vom 20.03.2023 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	19.12.2023	Ö	15	13	6	1	6	1	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

  
Henry Tesch  
Bürgermeister

